Stadt Friesoythe

Landkreis Cloppenburg

Begründung

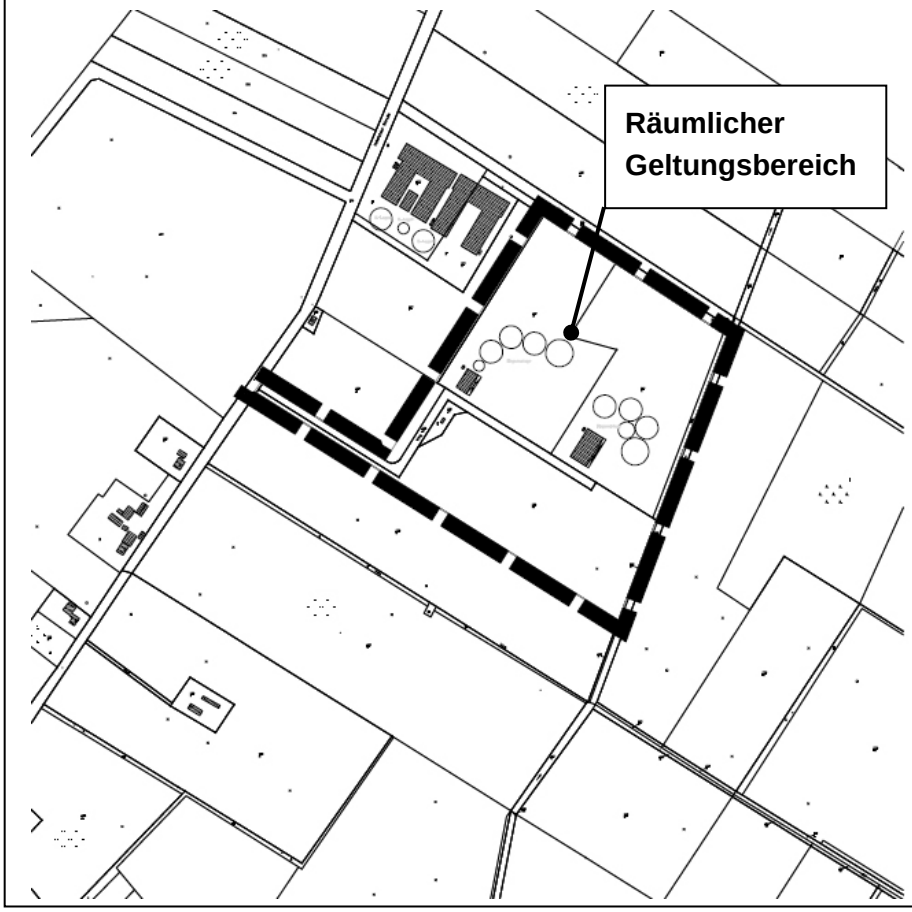
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178

(gem. § 13 BauGB)

„Biogasanlage Heinfelde“

Übersichtsplan



Entwurf

Stand: 04.03.2008

1. Grundlagen der Planänderung

1.1 Planungsanlass und Planungsziele

Der Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ wurde in den Jahren 2003/2004 aufgestellt und erlangte am 21.12.2004 Rechtskraft. Ziel dieses Bebauungsplanes war und bleibt die planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebietes für die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie aus Biomasse.

Zwischenzeitlich wurde die im Bebauungsplan festgesetzte Erschließung (private Verkehrsfläche) umgesetzt und auf der nördlichen Sondergebietsfläche wurden zwei Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 750 KW errichtet. Die dort entstehende Abwärme aus den BHKWs wird teilweise als Prozesswärme für die Biogasanlage und z.T. für die dort unmittelbar angrenzende Schweinezuchtanlage genutzt. Es muss allerdings festgestellt werden, dass überschüssige Energie (Wärme) ungenutzt an die Umgebung abgegeben wird.

Insofern und aufgrund des aktuellen Bedarfes möchte der Biogasbetreiber Anlagen zur Nutzung der überschüssigen Wärme auf dem Gelände realisieren. Es ist beabsichtigt, den Wirkungsgrad der Anlagen durch die Nutzung der Abwärme für Trocknungsvorgänge (Getreide, Futtermittel, Biomasse, Holzschnitzel, Torf) zu optimieren. Zusätzlich soll auf dem Areal gelagerte Biomasse dem Energiekreislauf durch Verbrennung oder aber durch Schreddern und nachfolgender Trocknung zugeführt werden.

Diese ergänzenden Anlagen sind durch den Nutzungs- und Anlagenkatalog der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 178 nicht abgedeckt. Dementsprechend muss dieser Festsetzungskatalog im Sinne einer möglichst optimalen Energieausbeute erweitert werden.

1.2 Änderungsbeschluss

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am …… die Durchführung der 1. Vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ beschlossen.

1.3 Verfahren

Da durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, keine Vorhaben zulässig werden, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter europäischer Richtlinien vorliegen, kann das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet werden. In diesem vereinfachten Verfahren besteht die Möglichkeit, auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht zu verzichten.

Da die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 BauGB Abs. 1 und 2 vorliegen, wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB und die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

1.4 Geltungsbereich der Planänderung

Die Bebauungsplanänderung umfasst lediglich die gem. textlicher Feststetzung Nr. 1.1 zulässigen Nutzungen im Sondergebiet „Biogas / Regenerative Energien“.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe stellt für das Plangebiet eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie“ dar.

2.2 Bebauungsplanung

Für das Plangebiet erlangte der Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ am 21.12.2004 seine Rechtsverbindlichkeit.

3. Inhalt der Bebauungsplanänderung

Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist lediglich einer Erweiterung des Nutzungskatalogs zur textlichen Festsetzung Nr. 1.1. So sollen im Sinne einer optimierten Energieausnutzung künftig neben den Gebäuden und Anlagen für Biogasanlagen zusätzlich Flächen für die Lagerung und Weiterbearbeitung von Biomasse zulässig sein. Durch Verbrennung von Holzschnitzeln und Nutzung der überschüssigen Abwärme aus den Biogasanlagen (BHKWs) für Trocknungszwecke kann der energetische Wirkungsgrad der eingesetzten Biomasse maßgeblich erhöht und somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz erzielt werden bzw. die Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Produkte (Futtermitteltrocknung) erhöht werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die bisher zulässigen und die künftig beabsichtigten zulässigen Nutzungen im Überblick dar.

Bisheriger Nutzungskatalog gem. TF 1.1	**Künftiger und erweiterter Nutzungskatalog gem. TF 1.1**
1.1 Innerhalb des Sondergebietes sind zulässig ▸ BHKW Gebäude ▸ Fermenter, Endlager, Vorlagebehälter, sonstige Betriebsgebäude, Container ▸ Halle zur Lagerung von Festmist und sonstiger Biomasse ▸ Vererdungsbecken ▸ Zufahrten, Wendeplätze, Stellplätze ▸ Lagerflächen für Biomasse ▸ Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als Nebenanlagen	1.1 Innerhalb des Sondergebietes sind zulässig ▸ BHKW Gebäude ▸ Fermenter, Endlager, Vorlagebehälter, sonstige Betriebsgebäude, Container ▸ Halle zur Lagerung von Festmist und sonstiger Biomasse ▸ Vererdungsbecken ▸ Zufahrten, Wendeplätze, Stellplätze ▸ Lagerflächen für Biomasse ▸ Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als Nebenanlagen ▸ Lagerflächen und Anlagen zur Aufbereitung von Biomasse im Sinne einer energetischen Nutzung (Schredderanlagen, Verbrennung) ▸ Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus der Energieerzeugung (Verbrennung, BHKW) für die Trocknung von Biomasse, Futtermitteln,

	Holzschnitzel, Torf und Reststoffe aus dem Biogasprozess ▸ Gebäude und Anlagen, die den oben aufgeführten Nutzungsarten und Anlagen dienen (Lagerung, Verpackung, Vertrieb).

4. Auswirkungen der Planung

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Erweiterung der Zulässigkeit von Anlagen, die im engen Kontext mit der Biomassenutzung stehen und den Wirkungsgrad der vorhandenen Anlagen erhöhen können. Zusätzliche Versiegelungen oder Flächenansprüche resultieren aus dem erweiterten Zulässigkeitskatalog nicht. Insofern sind keine Auswirkungen auf Schutzgüter, Natur und Landschaft oder bzgl. des Emissionsverhaltens zu erwarten.

5. Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ….. die Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 “Biogasanlage Heinfelde” beschlossen.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB verzichtet.

Der Entwurf mit Begründung lag für die Öffentlichkeit in der Zeit vom … bis ……. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB wurde mit Schreiben vom ….. Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum …….. gegeben.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB wurde verzichtet, da es sich um ein Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

Nach Prüfung der Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am ……. die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Friesoythe

Planteam WMW GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. H. Weydringer